

# **Beitragsordnung**

## **des Fechtspor-Centrum Dresden**

(Stand 26.03.2024)

### § 1 Grundsatz

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt Änderungen zur Beitragsordnung, zur Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden ab dem nächstfolgenden Quartal erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch die Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beitragshöhe

	Monatsbeitrag
Ordentliche Mitglieder und Gastmitglieder	
Kinder bis einschließlich 13. Jahre	20,00 €
Jugendliche ab 14 bis einschließlich 17 Jahre	25,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	10,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Die Zahlung des Mitgliedbeitrags erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren durch den Verein. Die Abbuchung des Mitgliedbeitrags erfolgt monatlich im Voraus. Eine Vorankündigung erfolgt nicht.

Änderungen der Kontoverbindung sind umgehend dem Verein mitzuteilen. Kosten von Rücklastschriften (Änderung der Kontoverbindung, mangels Deckung usw.)

gehen grundsätzlich zu Lasten des Mitglieds. Die Gebühr für eine Rückbuchung beträgt 10,00 €.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen.

#### § 4 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht entfällt mit Ende des Quartals, in welchem das Mitglied dem Verein bei Einhaltung einer einmonatigen Frist kündigt.

#### § 5 Gebühren

Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

#### § 6 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz und der DSGVO gespeichert.

#### § 7 Vereinskonto:

Bank:

IBAN: DE 0815

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE???

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 26.03.2024 in Kraft.